

Der Magistrat

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordnete
Tamara Hanstein
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Info@linksfraktion-darmstadt.de

Der Magistrat

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 oder 2308
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum
06.03.2025

Ihre Kleine Anfrage vom 24.01.2025 - Ehemaliges Klinikum Eberstadt

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hanstein,

Ihre o.g. Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Hat der Magistrat weiterhin Pläne für die Entwicklung des ehemaligen Klinikgeländes in Eberstadt?

a) Wenn ja, gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung und wie sieht dieser Zeitplan aus?

Antwort:

Grundsätzlich beabsichtigt die Wissenschaftsstadt Darmstadt weiterhin, ein passendes Verfahren zur Entwicklung des Klinikgeländes durchzuführen. Aufgrund der Herausforderungen, die durch den angespannten Immobilienmarkt infolge der Corona-Pandemie sowie der Baupreis- und Zinssteigerungen bedingt sind, wurde das geplante Wettbewerbsverfahren bislang nicht durchgeführt. Dies wurde auch mehrfach öffentlich kommuniziert und begründet.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen werden derzeit neue Strategien geprüft, um eine zügige Entwicklung des Areals möglich zu machen. Das Ziel, einer gesamtheitlichen Vorbereitung und Entwicklung des Klinikareals bleibt bestehen, um eine geordnete städtebauliche Situation des neu zu entwickelnden Geländes zu gewährleisten.

Frage 2:

Sollen für die Entwicklung weiterhin die Beschlüsse von 2019 (MV2019/0031) und von 2021 (SV-2021/0003) umgesetzt werden?

a) Sind durch die seit dem Fällen der Beschlüsse vergangene Zeit Änderungen an den Wettbewerbsbedingungen geplant? Wenn ja, welche?

b) Werden andere Entwicklungsmöglichkeiten, die nicht den beiden o.g. Beschlüssen entsprechen geprüft? Wenn ja, welche?

Antwort zu a) und b):

Die Beschlüsse von 2019 und 2021 zielen darauf ab, ein Wettbewerbsverfahren als begrenzt offener Investoren- und Planungswettbewerb mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb zur Entwicklung des Klinikgeländes in Eberstadt durchzuführen. Aufgrund der oben beschriebenen Rahmenbedingungen können diese Beschlüsse nicht mehr in vollem Umfang weiterverfolgt werden, sodass eine Anpassung des Vorgehens erforderlich ist (siehe Antwort zu Frage 1). Es wird weiterhin daran festgehalten, die Entwicklung und Bebauung des Klinikgeländes nach den Vorgaben des § 34 BauGB zu realisieren. In Betracht kommt zum Beispiel, Elemente einer Konzeptvergabe nach Baufeldern aufzunehmen.

Frage 3:

Ist weiterhin geplant die Fläche vollumfänglich als Wohngebiet zu nutzen?

- a) Sind gegebenenfalls weitere Einrichtungen, die nicht dem Wohnen dienen auf dem Gelände geplant?
 b) Welche verpflichtenden Wohnraumquoten sind jeweils für geringe und mittlere Einkommen vorgesehen?

Antwort zu a) und b):

Als Art der baulichen Nutzung ist an dem Standort ein Allgemeines Wohngebiet prägend vorhanden und wird durch die Entwicklung der Fläche nicht geändert werden. Gemäß § 4 BauNVO dienen allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Derzeit wird geprüft, ob die Zielsetzungen der Magistratsvorlage (MV2019/0031) zu Wohnraumquoten weiterentwickelt werden.

Ergänzend zur Wohnnutzung sind gem § 4 BauNVO weitere, damit vereinbare Nutzungen zulässig. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt prüft hierbei insbesondere den Nutzungsbedarf einiger Akteure, die im sozialen Bereich ein Interesse am Erwerb oder der Nutzung von Flächen auf dem Klinikgelände haben, und einen Mehrwert für den Stadtteil schaffen können, indem sie die dortige Infrastruktur stärken.

Frage 4:

Welche Pläne hat der Magistrat zur Einbindung der ansässigen Bevölkerung in den Planungsprozess?

- a) Gibt es insbesondere Pläne für ein weiteres Stadtteilforum zur Entwicklung des Klinikgeländes?
 b) Ist insbesondere die Beteiligung von Bürger*innen als Sachverständige in einer Preisjury bei Umsetzung des Wettbewerbsbeschlusses vorgesehen?

Antwort zu a) und b):

Beim Stadtteilforum in Eberstadt im November vergangenen Jahres wurde auch über den Sachstand hinsichtlich des Klinikgeländes berichtet. Es ist geplant, die Bürgerschaft bei einem weiterentwickelten Verfahren in geeigneter Weise einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen



Hanno Benz
Oberbürgermeister



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Amt für Gremiendienste, Protokoll und Internationales
Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Dezernat III